

JOB BEN NEBEN DEM STUDIUM?

4 WISSENSWERTE DINGE!

1. SOZIALBEITRÄGE

HÖCHSTENS 600 Stunden pro Jahr

für die Ihr Arbeitgeber und Sie weniger Sozialbeiträge zahlen.

Sie dürfen diese 600 Stunden mit den 190 Stunden Vereinsarbeit kombinieren, solange Sie die gesetzlichen Obergrenzen beachten.

Die Anzahl der übrigen Stunden können Sie unter studentatwork.be oder mit unserer App überprüfen!

UND WENN SIE MEHR ALS 600 STUNDEN ARBEITEN?

Ab der 601. Stunde gelten für Sie höhere Sozialbeiträge.



2. KINDERGELD

Wenn Sie jünger als 18 Jahre sind, haben Sie immer Anspruch auf Kindergeld, egal wie viel Sie arbeiten. Neben Ihrem Alter hängt die Zahl der Stunden, die Sie arbeiten dürfen, von Ihrem **Wohnsitz** ab.

In der **Wallonie** kannst du während deines Studiums 600 Stunden mit einem Studentenvertrag arbeiten, ohne deinen Anspruch auf Kindergeld zu verlieren. Über diese 600 Stunden hinaus erhältst du ein **zusätzliches Kontingent von 240 Stunden** pro Quartal, in denen du ohne Auswirkungen auf dein Kindergeld weiterarbeiten kannst. Nur die Tage mit tatsächlich geleisteter Arbeit zählen (z. B. keine bezahlten Feiertage). Stunden, die du während eines Pflicht- oder nicht verpflichtenden Praktikums für deinen Abschluss absolvierst, werden nicht in dieser Quote berücksichtigt.

In der **Deutschsprachigen Gemeinschaft** dürfen Sie als Student unbegrenzt mit einem Studentenvertrag arbeiten.

In **Flandern** darfst du nicht mehr als 600 Stunden pro Jahr arbeiten.

In der **Region Brüssel-Hauptstadt** kannst du maximal 240 Stunden pro Quartal arbeiten. Diese Bestimmung gilt nicht in den Monaten Juli, August und September, sofern du dein Studium nach den Sommerferien fortsetzt. In Brüssel werden alle Arbeitsstunden berücksichtigt, auch solche, die im Rahmen eines „regulären Arbeitsvertrags“ geleistet wurden.

Weitere Informationen erhältst du bei deiner regionalen Kindergeldkasse über die folgenden Webseiten:

Ostbelgien

www.ostbelgienfamilie.be

Flandern

www.groeipakket.be

Wallonie

www.aviq.be

Brüssel

www.iriscare.brussels

3. IHRE EIGENE STEUERERKLÄRUNG

HÖCHSTENS 14.514,29 Euro* pro Jahr

Geben Sie immer Ihre Steuererklärung ab!

WAS, WENN SIE DIESEN BETRAG ÜBERSCHREITEN?

Sie dürfen mehr als 14.514,29 Euro* pro Jahr verdienen, aber dann müssen Sie selbst Steuern bezahlen.

* Bruttobetrag nach Abzug der Sozialbeiträge, gültig für das Steuerjahr 2023.

4. DIE STEUERERKLÄRUNG IHRER ELTERN

Wenn Ihr Bruttolohn über diesen Höchstbeträgen liegt, werden Sie steuerlich nicht mehr zulasten Ihrer Eltern erfasst:

7.965 €* wenn Ihre Eltern gemeinsam veranlagt werden;

10.090 €* wenn Ihre Eltern getrennt veranlagt werden;

11.952,50 €* wenn Ihre Eltern getrennt veranlagt werden und Sie eine schwere Behinderung haben

* Bruttobetrag nach Abzug der Sozialbeiträge, gültig für das Steuerjahr 2023. Diese Beträge gelten nur, wenn Sie neben Ihren Einkünften als Jobstudent(in) über kein anderes Einkommen für Ihren Lebensunterhalt verfügen und keine tatsächlichen Berufsausgaben abgezogen haben.

UND WENN SIE DIESEN BETRAG ÜBERSCHREITEN?

Wenn Sie steuerlich nicht mehr zulasten Ihrer Eltern erfasst werden, müssen Ihre Eltern mehr Steuern zahlen.

Haben Sie vor, 2023 die vollen 600 Stunden zu arbeiten? Dann sollten Sie Ihre Einkünfte genau im Auge behalten.

ARBEITEN SIE ALS STUDENT IM GESUNDHEITSWESEN?

Ihre Arbeitsstunden aus dem ersten Quartal 2023 werden nicht von Ihren 600 Stunden abgezogen. Mit dieser Maßnahme will die Regierung die Beschäftigung von Studenten im Gesundheitswesen fördern.

MÖCHTEN SIE MEHR WISSEN?

Checken Sie die Informationen zum Jobben im Gesundheitswesen auf der Website studentatwork.be.

WAS IST STUDENT@WORK?

Studentatwork.be ist eine Website rund ums Jobben neben dem Studium. Neben vielen nützlichen Informationen finden Sie dort ebenfalls den Onlinedienst Student@work.

Darin können Sie sehen, wie viele Stunden Sie noch zu ermäßigten Sozialbeiträgen arbeiten dürfen. Daneben können Sie sich hier auch eine Bescheinigung für Ihren Arbeitgeber erstellen.

WIE MELDEN SIE SICH AN?

Um die Anzahl Ihrer verbleibenden Stunden zu sehen oder eine Bescheinigung zu erstellen, müssen Sie angemeldet sein. Dies ist über itsme oder Ihre eID-Karte möglich.

NUTZEN SIE DIE APP

Besitzen Sie ein Smartphone? Laden Sie die App für iOS oder Android herunter. So können Sie jederzeit checken, wie viele Stunden Ihnen noch bleiben.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Sie haben Probleme bei der Anmeldung auf Student@work?

Sie haben Fragen zu den Regelungen?

RUFEN SIE UNS AN ODER STELLEN SIE IHRE FRAGE AUF FACEBOOK.

studentatwork.be

02 509 59 59

facebook.com/studentatwork



.be

STUDENT AT WORK